

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Stadt Sankt Augustin strebt weiterhin eine rechtlich verbindliche Gesamtplanung für den Bereich der Deponie Niederpleis durch die Festlegung von Nutzungsräumen und Maßnahmen an. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der RSAG eine Vereinbarung über den Planungsprozess zu erarbeiten. Das Bebauungsplanverfahren, sowie das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Erstellung der Gesamtplanung – soweit sinnvoll und möglich – koordiniert. Dies betrifft neben der Rekultivierungsplanung und die Sicherung von Korridoren für die Biotopvernetzung auch Dinge wie Freizeitmöglichkeiten und gewerbliche Perspektiven. Der Friedensvertrag bleibt hiervon unberührt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung sind dem Geltungsbereichsplan vom Oktober 2013 zu entnehmen.